



Pressemitteilung

Luxemburg, den 25. Januar 2016

Wasserqualität der Donau: kaum Verbesserungen, weil die Bewirtschaftungspläne "nicht ehrgeizig genug" sind, so die EU-Prüfer

Die Wasserqualität der Donau hat sich kaum verbessert, obwohl die EU-Wasserrahmenrichtlinie seit 2004 von den Ländern im Donaueinzugsgebiet umgesetzt wird. Zu diesem Ergebnis gelangt der Europäische Rechnungshof in einem aktuellen Bericht. Die Prüfer führen den geringen Fortschritt insbesondere auf "mangelnden Ehrgeiz" in den Plänen der einzelnen Länder zurück. Der Schwerpunkt der Prüfung lag auf vier Mitgliedstaaten im Donaueinzugsgebiet: der Tschechischen Republik, Ungarn, Rumänien und der Slowakei.

"Die EU-Wasserpolitik sollte sicherstellen, dass für die Bedürfnisse der Menschen und für die Umwelt eine ausreichende Menge an Wasser von guter Qualität zur Verfügung steht", erläuterte George Pufan, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Damit dies entlang der Donau Wirklichkeit wird, müssen die Länder ihre Bemühungen intensivieren."

Im Zeitraum 2007-2013 erhielten die Mitgliedstaaten im Einzugsgebiet der Donau aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung/Kohäsionsfonds 6,35 Milliarden Euro für die Abwasserbehandlung. Im selben Zeitraum wurden aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums Mittel in Höhe von 6,39 Milliarden Euro bereitgestellt, um Landwirte im Zusammenhang mit Agrarumweltmaßnahmen zu entschädigen.

In ihren im Jahr 2009 erstellten Bewirtschaftungsplänen für die Einzugsgebiete legten die Mitgliedstaaten jedoch nur wenig Ehrgeiz an den Tag. Die Prüfer wiesen auf die mangelnde Ausrichtung der Maßnahmen auf Wasserkörper mit unzureichender Wasserqualität hin. Dies beruhte insbesondere auf Unzulänglichkeiten in den Überwachungssystemen und daraus resultierend einem Mangel an Daten - sowohl in Bezug auf die Art der Verschmutzung als auch in Bezug auf die Verschmutzungsquellen, die zu einem als "nicht gut" einzustufenden Zustand von Wasserkörpern führten. Außerdem nahmen die Mitgliedstaaten ohne ausreichende Begründung eine erhebliche Anzahl an Wasserkörpern von wichtigen Fristen für das Erreichen eines guten Zustands aus.

Bei der Umsetzung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser traten Verzögerungen auf, und die Möglichkeiten der Nitraträchtlinie (deren Ziel in der Verringerung der Stickstoffemissionen besteht) wurden nicht umfassend ausgeschöpft. Ferner wurden Abwasserbehandlungsanlagen oder Industrieanlagen, die spezifische Emissionsobergrenzen benötigten, nicht ermittelt. Die Wirksamkeit zusätzlicher Maßnahmen im Agrarbereich wurde

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des vom Europäischen Rechnungshof angenommenen Sonderberichts. Der vollständige Bericht ist auf der Website des Hofes www.eca.europa.eu abrufbar.

ECA Press

Mark Rogerson - Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer - Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditorsECA eca.europa.eu

verringert, da es sich hauptsächlich um freiwillige Maßnahmen handelte.

Die Prüfer legen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission eine Reihe von Empfehlungen vor.

Die Mitgliedstaaten sollten

- ihre Überwachungs- und Diagnosesysteme im Bereich der Wasserverschmutzung verbessern;
- eindeutige und stichhaltige Gründe für Ausnahmen nennen;
- kosteneffiziente Maßnahmen ermitteln, die zielgerichtet durchgeführt werden können;
- Abgaben oder Steuern als Abschreckung gegen Emissionen in Erwägung ziehen.

Die Kommission sollte

- Leitlinien für eine differenzierte Berichterstattung über Fortschritte bereitstellen;
- verbindliche Kriterien für die Kontrollen kommunaler Abwasserbehandlungsanlagen durch die Mitgliedstaaten prüfen;
- die Begrenzung der Ausbringung von Phosphor auf Flächen in Betracht ziehen;
- Leitlinien zur Deckung von Kosten für durch diffuse Verschmutzung verursachte Umweltschäden (durch mehrere Tätigkeiten verursachte Verschmutzung) bereitstellen. Derzeit wird das Verursacherprinzip nur zum Teil auf diffuse Verschmutzung durch die Landwirtschaft angewendet.

Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten gemeinsam die Wirksamkeit der Durchsetzungsmechanismen im Bereich der Landwirtschaft bewerten.

Hinweise für den Herausgeber

Der Bericht über die Wasserqualität im Einzugsgebiet der Donau II ist der zweite vom Europäischen Rechnungshof veröffentlichte Bericht über das Donaueinzugsgebiet. Bei der Bewertung der Wasserqualität im Einzugsgebiet der Donau wurden zahlreiche Faktoren berücksichtigt, wobei die Wasserrahmenrichtlinie die Grundlage bildete. Der erste Bericht "EU-Finanzierung kommunaler Abwasserbehandlungsanlagen im Donaueinzugsgebiet" wurde im Juli 2015 veröffentlicht.

Die Gewässer in Europa sind durch Verschmutzungen durch organische Stoffe, Nährstoffe und chemische Stoffe belastet. Die Wasserverschmutzung wird durch verschiedene Quellen verursacht, z. B. durch Haushalte, Industrieanlagen und die Landwirtschaft. Die Wasserrahmenrichtlinie aus dem Jahr 2000 harmonisierte zuvor bestehende EU-Rechtsvorschriften im Bereich der Wasserpolitik. Mit der Richtlinie wurde der Bewirtschaftungsplan für die Einzugsgebiete als wichtiges Instrument für die Umsetzung eingeführt. Die ersten Pläne mussten im Jahr 2009 vorgelegt werden, Aktualisierungen waren für Dezember 2015 vorgeschrieben. Diese Pläne müssen Informationen über die Qualität des Wassers in den verschiedenen Wasserkörpern, die Gründe für das Nichterreichen des verlangten "guten ökologischen und chemischen Zustands" sowie notwendige Abhilfemaßnahmen enthalten.

Der Sonderbericht Nr. 23/2015 "**Die Wasserqualität im Einzugsgebiet der Donau: Fortschritte bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, aber noch Bedarf an weiteren Maßnahmen**" steht derzeit in englischer Sprache zur Verfügung (weitere Sprachen folgen demnächst).